

## Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tangstedt für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	226.500 €	0 €	2.058.200 €	2.284.700 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	65.000 €	€	2.511.300 €	2.576.300 €
Jahresfehlbetrag	0 €	161.500 €	453.100 €	291.600 €

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	226.500 €	0 €	2.043.700 €	2.270.200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.000 €	0 €	2.327.900 €	2.392.900 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 €	298.800 €	341.900 €	43.100 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	313.100 €	0 €	1.035.400 €	1.348.500 €

Rellingen, 08.12.2011

Gemeinde Tangstedt  
Der Bürgermeister

gez. Goos

---

(Goos)